

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 19.11.2013

- 22 Bebauungsplan Nr. 173, Erftstadt-Gymnich, Schloss
Aufstellungsbeschluss 536/2013

Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan ersichtliche Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 173, Erftstadt-Gymnich, Schloss.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung (Anlagepläne 1,2 und 3) die frühzeitige Bürgerbeteiligung (Bürgerversammlung) gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen. Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Overlack die Datei des Vortrags den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Die V536/2013 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)